

GESELLSCHAFTSVERTRAG

einer offenen Handelsgesellschaft (OHG)

Muster für die individuelle Gestaltung einer offenen Handelsgesellschaft

zwischen

Gesellschafter 1

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift / Sitz: _____

ggf. Register / Registernummer: _____

und

Gesellschafter 2

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift / Sitz: _____

ggf. Register / Registernummer: _____

und gegebenenfalls

Gesellschafter 3

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift / Sitz: _____

ggf. Register / Registernummer: _____

– nachfolgend gemeinsam „Gesellschafter“ genannt –

wird folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Gesellschafter errichten eine offene Handelsgesellschaft.
2. Die Gesellschaft führt die Firma:

_____ **OHG**

3. Sitz der Gesellschaft ist:

4. Geschäftsanschrift:

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist:
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
3. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Unternehmen oder Unternehmensteile erwerben, soweit die Gesellschafter die hierfür erforderlichen Beschlüsse fassen.

§ 3 Beginn, Dauer und Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft beginnt am:

____ / ____ / _____

2. Die Gesellschafter sind sich darüber einig,

- ☐ dass die Geschäftstätigkeit mit Unterzeichnung dieses Vertrags aufgenommen werden darf.
- ☐ dass die Geschäftstätigkeit erst nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister aufgenommen werden soll.

3. Die Gesellschaft wird

- ☐ auf unbestimmte Zeit
- ☐ bis zum _____

geschlossen.

4. Geschäftsjahr ist

- ☐ das Kalenderjahr.
- ☐ der Zeitraum vom _____ bis _____.

5. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Beginn der Gesellschaft und endet am _____.

§ 4 Beiträge, Einlagen und Beteiligungsverhältnisse

1. Die Gesellschafter verpflichten sich zur Leistung der nachfolgend vereinbarten Beiträge bzw. Einlagen:

Gesellschafter	Art der Einlage / des Beitrags	Wert in EUR	Beteiligungsquot e
_____	_____	_____	_____ %
—	_____	€ _____	_____ %
_____	_____	_____	_____ %
—	_____	€ _____	_____ %
_____	_____	_____	_____ %
—	_____	€ _____	_____ %

2. Als Beiträge können insbesondere vereinbart werden:

- ☐ Bareinlagen
- ☐ Gegenstände / Sacheinlagen
- ☐ Fahrzeuge / Maschinen
- ☐ Warenbestand

- ☐ Rechte / Lizenzen
- ☐ bestehender Geschäftsbetrieb
- ☐ Arbeits- oder Dienstleistungen
- ☐ sonstige Beiträge:

3. Bareinlagen sind bis spätestens

____ / ____ / _____

auf das Konto der Gesellschaft zu leisten.

- 4. Sacheinlagen oder sonstige Vermögensgegenstände werden wie folgt bezeichnet:
- 5. Die Beteiligungsquoten bestimmen sich nach der vorstehenden Tabelle, soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes regelt.
- 6. Spätere Änderungen der Beiträge oder Beteiligungsquoten bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses und sind zu dokumentieren.

§ 5 Kapital- und Verrechnungskonten

- 1. Für jeden Gesellschafter wird ein Kapitalkonto geführt.
- 2. Zusätzlich können insbesondere Verrechnungskonten für
 - Entnahmen,
 - Gewinnanteile,
 - Verlustanteile,
 - Forderungen des Gesellschafters gegen die Gesellschaft und
 - sonstige persönliche Buchungen

geführt werden.

- 3. Einzelheiten der Kontenführung können durch Gesellschafterbeschluss festgelegt werden.

§ 6 Geschäftsführung

- 1. Für die Geschäftsführung gilt folgende Regelung:

☐ **Einzelgeschäftsführung:** Jeder Gesellschafter ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs allein zur Geschäftsführung berechtigt.

☐ **Gemeinschaftliche Geschäftsführung:** Geschäftsführungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur gemeinsam vorgenommen werden.

☐ **Individuelle Regelung:**

2. Geschäftsführungsbefugt sind:

☐ alle Gesellschafter

☐ nur folgende Gesellschafter:

3. Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedürfen eines vorherigen Gesellschafterbeschlusses.

4. Unabhängig hiervon bedürfen insbesondere folgende Geschäfte der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter, soweit sie im konkreten Fall relevant sind:

☐ Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken

☐ Aufnahme von Darlehen über _____ EUR

☐ Investitionen über _____ EUR je Einzelgeschäft

☐ Übernahme von Bürgschaften oder Garantien

☐ Gewährung von Darlehen an Dritte

☐ Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen

☐ Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen

☐ Erteilung von Prokura

☐ Abschluss außergewöhnlich langfristiger Verträge

☐ Rechtsgeschäfte mit Gesellschaftern oder nahestehenden Personen außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs

☐ Sonstiges:

5. Dringende Maßnahmen, die zur Abwendung eines unmittelbar drohenden erheblichen Schadens erforderlich sind, bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft wird nach außen wie folgt vertreten:

- ☐ Jeder vertretungsbefugte Gesellschafter vertritt die Gesellschaft einzeln.
- ☐ Jeweils zwei vertretungsbefugte Gesellschafter vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
- ☐ Alle vertretungsbefugten Gesellschafter vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
- ☐ Folgende individuelle Vertretungsregelung gilt:

2. Von der Vertretung ausgeschlossen sind:

- 3. Die für das Handelsregister bestimmte Vertretungsregelung ist entsprechend anzumelden.
- 4. Rein interne Zustimmungsvorbehalte nach diesem Vertrag bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Gesellschafterversammlung

- 1. Gesellschafterversammlungen werden einberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.
- 2. Jeder geschäftsführungsbefugte Gesellschafter kann eine Gesellschafterversammlung einberufen.
- 3. Die Einladung erfolgt grundsätzlich

☐ in Textform

☐ per E-Mail

☐ schriftlich

☐ auf folgende Weise:

- 4. Zwischen Einladung und Versammlung sollen grundsätzlich mindestens _____ Kalendertage liegen, soweit nicht alle Gesellschafter mit einer kürzeren Frist einverstanden sind oder eine besondere Dringlichkeit besteht.
- 5. Die Einladung soll die vorgesehenen Beratungs- und Beschlusspunkte enthalten.
- 6. Gesellschafterversammlungen können mit Zustimmung der Beteiligten auch

- ☐ per Videokonferenz
- ☐ per Telefonkonferenz
- ☐ in hybrider Form

durchgeführt werden.

§ 9 Gesellschafterbeschlüsse und Stimmrechte

1. Jeder Gesellschafter verfügt über:

- ☐ eine Stimme unabhängig von seiner Beteiligungsquote.
- ☐ Stimmen entsprechend seiner Beteiligungsquote.
- ☐ folgende Stimmenzahl:

Gesellschafter	Stimmen
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

2. Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse

- ☐ einstimmig
- ☐ mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ☐ mit einer Mehrheit von _____ % der abgegebenen Stimmen

gefasst.

3. Für folgende grundlegende Entscheidungen ist eine Mehrheit von _____ % / Einstimmigkeit erforderlich:

- Änderung dieses Gesellschaftsvertrags,
- Aufnahme neuer Gesellschafter,
- Änderung der Beteiligungsquoten,
- Veräußerung des Unternehmens im Ganzen,

- Änderung des wesentlichen Unternehmensgegenstands,
- Umwandlung der Gesellschaft,
- Auflösung der Gesellschaft.

4. Enthaltungen gelten

☐ als nicht abgegebene Stimme.

☐ wie folgt:

5. Über wesentliche Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 10 Wettbewerbstätigkeit

1. Ein Gesellschafter darf während seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter keine Tätigkeit ausüben, die in unmittelbarem Wettbewerb zur Gesellschaft steht, soweit die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen eines solchen Verbots erfüllt sind.
2. Bestehende Tätigkeiten oder Beteiligungen eines Gesellschafters werden wie folgt offengelegt:
3. Folgende Tätigkeiten werden ausdrücklich gestattet:
4. Weitergehende Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere für die Zeit nach dem Ausscheiden, bedürfen einer gesonderten, auf den konkreten Einzelfall abgestimmten Vereinbarung.

§ 11 Jahresabschluss

1. Die geschäftsführungsbefugten Gesellschafter veranlassen die ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses.
2. Über die Feststellung des Jahresabschlusses entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss.
3. Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden die Gewinn- und Verlustanteile der Gesellschafter entsprechend diesem Vertrag verbucht.

§ 12 Gewinn- und Verlustverteilung

1. Gewinn und Verlust werden wie folgt verteilt:

- ☐ entsprechend den Beteiligungsquoten gemäß § 4.
- ☐ zu gleichen Teilen.
- ☐ nach folgendem Schlüssel:

Gesellschafter	Gewinnanteil	Verlustanteil
_____	_____ %	_____ %
—		
_____	_____ %	_____ %
—		
_____	_____ %	_____ %
—		
_____	_____ %	_____ %
—		

2. Die Gesellschafter können durch Beschluss entscheiden, Gewinne ganz oder teilweise

- ☐ auszuschütten,
- ☐ in der Gesellschaft zu belassen,
- ☐ Rücklagen zuzuführen.

3. Gesetzliche Ansprüche und Beschränkungen bleiben unberührt.

§ 13 Entnahmen

1. Jeder Gesellschafter darf monatlich einen Betrag von höchstens

_____ **EUR**

als laufende Privatentnahme entnehmen, soweit die Liquiditätslage der Gesellschaft dies zulässt.

2. Alternativ gilt:

- ☐ Entnahmen dürfen nur aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses erfolgen.
- ☐ Folgende individuelle Entnahmeregelung gilt:

3. Steuerzahlungen, die unmittelbar aus der Beteiligung an der Gesellschaft resultieren, können bei der Festlegung zulässiger Entnahmen berücksichtigt werden.
4. Unzulässige oder überhöhte Entnahmen sind auf Verlangen der Gesellschaft zurückzuführen.

§ 14 Tätigkeitsvergütung und Aufwendungsersatz

1. Für die Mitarbeit in der Gesellschaft erhält

- ☐ kein Gesellschafter eine gesonderte Tätigkeitsvergütung.
- ☐ folgender Gesellschafter eine gesonderte Tätigkeitsvergütung:

Gesellschafter: _____

Betrag: _____ EUR

- ☐ monatlich
- ☐ jährlich
- ☐ nach gesonderter Vereinbarung

2. Weitere Vergütungen:

3. Notwendige und nachgewiesene Aufwendungen, die ein Gesellschafter im Interesse der Gesellschaft tätigt, können nach Maßgabe der gesetzlichen und vereinbarten Voraussetzungen erstattet werden.

§ 15 Urlaub, Krankheit und sonstige Verhinderung

1. Die Gesellschafter stimmen längere Abwesenheiten untereinander ab, soweit dies zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs erforderlich ist.
2. Bei Krankheit oder sonstiger längerer Verhinderung ist unverzüglich für eine angemessene Vertretung beziehungsweise Aufgabenverteilung zu sorgen.
3. Für längerfristige Arbeitsunfähigkeit gilt ergänzend:

§ 16 Aufnahme neuer Gesellschafter

1. Die Aufnahme eines neuen Gesellschafters bedarf

☐ der Zustimmung aller bisherigen Gesellschafter.

☐ einer Mehrheit von _____ % der Stimmen.

2. Der Beitritt ist schriftlich zu dokumentieren.
3. Beteiligung, Beitragspflichten, Geschäftsführung, Vertretung und sonstige Sonderrechte des eintretenden Gesellschafters sind ausdrücklich festzulegen.
4. Erforderliche Handelsregisteranmeldungen sind unverzüglich vorzunehmen.

§ 17 Übertragung von Gesellschaftsanteilen

1. Ein Gesellschafter darf seine Beteiligung oder Teile davon nur mit

☐ Zustimmung sämtlicher übriger Gesellschafter

☐ Zustimmung von mindestens _____ % der übrigen Stimmen

übertragen, soweit gesetzlich zulässig.

2. Eine beabsichtigte Übertragung ist den übrigen Gesellschaftern rechtzeitig mitzuteilen.
3. Für Übertragungen auf Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder andere Angehörige gilt:

§ 18 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Bei auf unbestimmte Zeit eingegangener Gesellschaft kann ein Gesellschafter seine Mitgliedschaft unter Beachtung der gesetzlichen beziehungsweise nachfolgend wirksam vereinbarten Kündigungsregelungen kündigen.

2. Vertraglich wird folgende Kündigungsfrist vorgesehen:

_____ **Monate zum Ende eines Geschäftsjahres**

3. Die Kündigung soll mindestens in Textform gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.
4. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Mit dem Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft grundsätzlich von den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt, soweit dem keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen.

§ 19 Ausscheiden eines Gesellschafters

1. Ein Gesellschafter scheidet insbesondere aus, wenn ein gesetzlicher oder wirksam vereinbarter Ausscheidensgrund eintritt.
2. Ergänzend sollen folgende Ereignisse einen Ausscheidensgrund darstellen, soweit dies wirksam vereinbart werden kann:

- ☐ Kündigung der Mitgliedschaft
- ☐ Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesellschafters
- ☐ rechtskräftige Ausschließung
- ☐ dauerhafte Aufgabe der beruflichen Tätigkeit
- ☐ Eintritt folgender weiterer Voraussetzung:

3. Gesetzliche Haftungs- und Nachhaftungsregelungen werden durch das Ausscheiden nicht automatisch beseitigt.

§ 20 Ausschluss eines Gesellschafters

1. Liegt in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund vor, können die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zu seinem Ausschluss genutzt werden.
2. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn ein Gesellschafter schwerwiegend gegen seine gesellschaftsvertraglichen Pflichten verstößt.
3. Weitere vertraglich besonders relevante Pflichtverletzungen:
4. Vor Maßnahmen zum Ausschluss soll dem betroffenen Gesellschafter grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit dies nach den Umständen zumutbar ist.

§ 21 Tod eines Gesellschafters

Für den Tod eines Gesellschafters wird folgende Gestaltung gewählt:

- ☐ **Fortsetzung ohne die Erben**

Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt. Die Erben erhalten die nach diesem Vertrag beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Abfindung.

☐ **Fortsetzung mit bestimmten Nachfolgern**

Die Beteiligung soll nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen auf folgende Person oder Personengruppe übergehen können:

☐ **Individuelle Nachfolgeregelung**

Hinweis für die Ausgestaltung: Gesetzliche Rechte von Erben im Zusammenhang mit einer OHG, insbesondere mögliche Regelungen zur Stellung als Kommanditist oder zum Ausscheiden, sind bei der konkreten Nachfolgeregelung zu beachten.

§ 22 Abfindung beim Ausscheiden

1. Ein ausscheidender Gesellschafter beziehungsweise sein Rechtsnachfolger erhält eine Abfindung, soweit ein Anspruch besteht.
2. Der Wert der Beteiligung wird grundsätzlich anhand des wirtschaftlichen Wertes des Gesellschaftsanteils zum maßgeblichen Ausscheidenszeitpunkt ermittelt.
3. Für die konkrete Berechnung wird folgende Methode vereinbart:

☐ Unternehmensbewertung durch einen gemeinsam bestimmten Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Sachverständigen

☐ Berechnung anhand des anteiligen Unternehmenswerts unter Berücksichtigung von Vermögen und Verbindlichkeiten

☐ folgende Methode:

4. Bei Uneinigkeit über den Wert soll zunächst versucht werden, gemeinsam einen unabhängigen Sachverständigen zu bestimmen.
5. Die Abfindung ist

☐ sofort nach endgültiger Feststellung fällig.

☐ in _____ gleichen monatlichen / vierteljährlichen / jährlichen Raten zu zahlen.

6. Eine etwaige Verzinsung der Raten beträgt:

_____ % jährlich.

7. Abfindungsklauseln können erhebliche rechtliche und steuerliche Auswirkungen haben und sollten bei größeren Unternehmenswerten individuell geprüft werden.

§ 23 Vertraulichkeit

1. Die Gesellschafter verpflichten sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen der Gesellschaft geheim zu halten.
2. Die Verpflichtung besteht grundsätzlich auch nach dem Ausscheiden eines Gesellschafters fort, soweit die betreffenden Informationen weiterhin schutzwürdig und nicht allgemein bekannt sind.
3. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

§ 24 Unterlagen, Daten und Eigentum der Gesellschaft

1. Geschäftliche Unterlagen, Dateien, Zugangsdaten, Kundenunterlagen und sonstige der Gesellschaft zuzuordnende Informationen sind Eigentum beziehungsweise Bestand der Gesellschaft, soweit rechtlich zulässig.
2. Beim Ausscheiden eines Gesellschafters sind sämtliche Gesellschaftsunterlagen und überlassenen Gegenstände unverzüglich herauszugeben.
3. Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt, soweit sie gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

§ 25 Auflösung und Liquidation

1. Die Gesellschaft wird insbesondere bei Eintritt eines gesetzlichen Auflösungsgrundes oder durch entsprechenden Gesellschafterbeschluss aufgelöst.
2. Ein freiwilliger Auflösungsbeschluss bedarf
 - ☐ Einstimmigkeit.
 - ☐ einer Mehrheit von _____ % der Stimmen.
3. Zu Liquidatoren werden bestimmt:
 - ☐ die zum Zeitpunkt der Auflösung vertretungsbefugten Gesellschafter.
 - ☐ folgende Personen:
4. Nach Begleichung der Verbindlichkeiten wird ein verbleibendes Gesellschaftsvermögen entsprechend den Beteiligungsquoten beziehungsweise der folgenden Regelung verteilt:

§ 26 Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern

1. Bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Gesellschaftsvertrag sollen die Gesellschafter zunächst versuchen, innerhalb einer angemessenen Frist eine einvernehmliche Lösung zu finden.
2. Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens kann folgende Konfliktlösung genutzt werden:

- ☐ Mediation
- ☐ Schlichtung
- ☐ keine besondere Regelung
- ☐ Sonstiges:

3. Zwingende gesetzliche Zuständigkeiten und Rechte bleiben unberührt.

§ 27 Änderungen und Ergänzungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrags sollen aus Nachweisgründen schriftlich oder in einer dauerhaft dokumentierbaren Form festgehalten werden.
2. Soweit für eine bestimmte Änderung gesetzlich eine besondere Form erforderlich ist, ist diese einzuhalten.
3. Änderungen, die eintragungspflichtige Tatsachen betreffen, sind dem Handelsregister entsprechend anzumelden.

§ 28 Kosten

Die mit der Gründung, Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft verbundenen Kosten trägt

- ☐ die Gesellschaft.
- ☐ jeder Gesellschafter anteilig entsprechend seiner Beteiligungsquote.
- ☐ folgende Person / nach folgender Regelung:

§ 29 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine besondere Regelung enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes ergibt.
3. Die Gesellschafter verpflichten sich, bei erforderlichen Anpassungen eine rechtlich zulässige Regelung anzustreben, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Vereinbarung möglichst nahekommt.

Individuelle Zusatzvereinbarungen

Unterschriften

Ort: _____

Datum: ____ / ____ / _____

Gesellschafter 1

Unterschrift

Gesellschafter 2

Unterschrift

Gesellschafter 3

Unterschrift

Gesellschafter 4

Unterschrift

Hinweis zur Verwendung

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster für einen OHG-Gesellschaftsvertrag und muss an die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse und das konkrete Unternehmen angepasst werden.

Besonders individuell geprüft werden sollten unter anderem Geschäftsführung und Vertretung, Einlagen und Beteiligungsquoten, Gewinn- und Verlustverteilung, Entnahmen, Übertragung von Beteiligungen, Ausscheiden, Nachfolge beim Tod eines Gesellschafters und die Abfindungsregelung.

Die Gesellschafter einer OHG können persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Die Vorlage ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

Bei besonderen Einlagen oder Rechtsgeschäften – beispielsweise bei der Übertragung von Grundstücken – können zusätzliche Formvorschriften oder notarielle Mitwirkung erforderlich sein.

© Smartvorlagen.de – Kostenlose Muster & Vorlagen